

www.suedlich-lerchenhain.de

Ansprechpartner:

Friedhelm Schweins

Lerchenhain 64

48301 Nottuln

Fon: 02502 – 25204

friedhelm@schweins-nottuln.de

Bürgermeisterin
Frau
Manuela Mahnke
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Nachrichtlich:

+ Fraktionsvorsitzende

+Gemeindewerke Herrn Scheunemann

zur Kenntnis:

+Bezirksregierung MS, Dez. 54, Herrn Kaup

+Kreisdirektor Herrn Gilbeau

+Westfälische Nachrichten

Wohnpark Südlich Lerchenhain, ehemals Baugebiet „Südlich Lerchenhain“ –

Sehr geehrte Frau Mahnke,

mit diesem Schreiben möchten wir nochmals unsere Bedenken vortragen, warum derzeit das Baugebiet Südlich Lerchenhain nicht kommen darf.

Wir möchten uns hiermit nochmals für Ihre Gesprächsbereitschaft bedanken.

Sprachlos waren erstaunlich viele Ratsmitglieder in der Betriebsausschusssitzung am 11. Mai 2017, als Bürger nochmals auf Mängel des Gutachtens Gnegel und auf Mängel des Abwassersystems in Nottuln hingewiesen haben.

In der Betriebsausschusssitzung vom 11. Mai 2017 wurden folgende Aspekte angesprochen:

- I) das Gutachten Abwasser der Firma Gnegel
- II) die Abwasserproblematik in Nottuln-Süd

In der Gemeindeentwicklungsausschusssitzung vom 10. Mai 2017 wurde folgender Aspekt angesprochen:

- III) das Gutachten Verkehr der Firma SHP Ingenieure vom September 2014.

Zu I) Zum Gutachten Abwasser

1. Die Berechnungen der Firma Gnegel zu den Höchstständen im Kanalnetz aufgrund eines 20-jährigen Regens sind falsch. Danach stünde das Wasser im Kanal sogar bei einem 20-jährigen Regen noch mehrere Dezimeter unter dem Kanaldeckel. Die Realität ist, dass jährlich der Kanal im Lerchenhain mehrfach überläuft, z.B. bei den Häusern Nr. 64 und Nr. 66.
2. Hinzu kommt, dass bei Starkregen die Dachrinnen das Wasser nicht abführen können. Es handelt sich um die Häuser der Familien Bockholt, Schäfer und Schweins. Vor zwei

Jahren wurde das Problem mit dem Hinweis auf das Gesetz der kommunizierenden Röhren abgetan. Die Argumentation der Firma Gnegel mit dem Gesetz der kommunizierenden Röhren ist falsch, weil dieses Gesetz nur für ruhende Gewässer zutrifft. Der Gutachter hat – jetzt bei der zweiten Vorstellung – dieser Korrektur zugestimmt.

Herr Krüger von den Gemeindewerken hat in dieser Ausschusssitzung nochmals diese Vorfälle bestritten. Er argumentierte gegenüber Frau Schäfer mit fehlenden Rückstauvorrichtungen.

Die Herren Krüger und Diekmann von den Gemeindewerken haben sich am darauffolgenden Tag vom ordnungsgemäßen Einbau der Rückstauventile an den Häusern Nr. 64 und Nr. 66 überzeugen können.

Randbemerkung: Herr Bockholt wies daraufhin, dass er 1979 sogar ein eingebautes Rückstauventil unter Androhung einer Ordnungsstrafe und Stilllegung der Baustelle wieder ausbauen musste.

3. Die seit Jahren praktizierte Mischwassereinleitung bei Starkregen in den Nonnenbach wird durch die Fäkalien der neuen 300 Wohneinheiten auf jeden Fall verstärkt. Auch dieser Grundaussage widersprach der Gutachter nicht bzw. er sah sich hier als nicht zuständig, da nicht beauftragt.

Zu II) die Abwasserproblematik in Nottuln-Süd

Wir sind erstaunt und erschrocken darüber, dass Herr Scheunemann am Ende der Sitzung behauptet, er habe alles „abgearbeitet“. Das anliegende „10-Punkte-Programm“ der Bürgerinitiative ist seit September 2014 bekannt.

Anhand des 10-Punkte-Planes zur Entwässerung haben Herr Dr. Schulze Langenhorst und Herr Uphues ein Gespräch mit Herrn Fallberg und Herrn Scheunemann am 05. 09.2014 geführt.

Im anliegenden Schreiben von Herrn Fallberg (mit unterzeichnet von Herrn Scheunemann) vom 13.10.2014 heißt es:

"Eventuelle Konsequenzen für die Regenwasserbehandlung und die Einleitung in ein Gewässer werden erst im Rahmen der Genehmigungsplanung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden und dem Lippeverband abgestimmt. Sie sind nicht Gegenstand der Vorplanung, die im Betriebsausschuss am 21.08.2014 vorgestellt wurde und haben mit einer Auswirkung eines geplanten Neubaugebietes auf das bestehende Siedlungsgebiet nichts zu tun."

Dies ist nach Aussagen der anliegenden gutachterlichen Stellungnahme von Herrn Prof. Beckmann (Büro Baumeister) vom 16.06.2017 definitiv falsch.

Ergebnis ist:

"Nach unserer Auffassung muss deshalb für die Verfassung des Umweltberichts, der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bekanntzumachen ist, zunächst die für die Entwicklung dieses Baugebiets maßgebliche Frage der Entwässerung und der Verkehrsentwicklung im Süden Nottulns geklärt werden. Erst wenn dem Lippeverband die für die Abwasserentsorgung notwendige Erlaubnis ab dem Jahre 2020 auch unter Berücksichtigung von Schmutzfrachten einem neuen Baugebiet "Südlich Lerchenhain" erteilt

worden ist, kommt mit Blick auf die Entwässerung dieses Baugebiets die Fortsetzung des Planverfahrens in Frage."

Am 24. 05.2017 haben wir ein ausführliches Gespräch über die Abwasserproblematik mit dem Dezernenten der Bezirksregierung Münster (Dez. 54), Herrn Kaup, und Herrn Wielens geführt. Unter anderem ging es um eine stärkere Fäkalieneinleitung in den oft sommer-trockenen Nonnenbach sowie um die augenblickliche Genehmigungssituation bezüglich der Schließung von Baulücken bzw. der durchgeführten Verdichtungen in Nottuln-Süd.

Zu III) Zum Gutachten Verkehr

Alle Entwürfe für das Neubaugebiet „Südlich Lerchenhain“ berücksichtigen nicht die Beschlüsse zur Netzschlusslösung (1997 und 2013). Wieder werden alte Ratsbeschlüsse zur Gemeindeplanung und zur Entwicklung eines Verkehrskonzeptes nicht umgesetzt.

Es ist bedauerlich, dass die Gemeindeverwaltung trotz intensiver Bedenken aus der Bevölkerung an Ihren Planungen festhält. Nach Auffassung der BI müssen die alten Beschlüsse unter heutigen vollständig anderen Rahmenbedingungen erneut diskutiert und entschieden werden.

Die Bürgerinitiative (BI) fordert, die Planungen und Vorbereitungen für den "Wohnpark Südlich Lerchenhain" sofort aufzugeben und den Aufstellungsbeschluss zurückzunehmen, um weitere Kosten zu vermeiden. Die damaligen Begründungen gegen das Baugebiet bleiben bestehen. Das sind im Wesentlichen die Abwasserproblematik und das fehlende Verkehrskonzept in Nottuln Süd. Betroffen davon sind die Dülmener Straße, der Lerchenhain und vor allem die Stein- und Bodelschwinghstraße sowie der Oberstockumer- und Niederstockumer Weg.

Vor Umsetzung einer den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Einleitgenehmigung sowie Entwicklung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes darf es keinen Bebauungsplan sowie keine Änderung des Flächennutzungsplans geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schulze Langenhorst

Friedhelm Schweins

Anlagen: Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Beckmann, Kanzlei Baumeister
„10-Punkte-Programm“ zur Entwässerung
Schreiben des Herrn Fallberg vom 13. 10. 2014